

Der Gemeindevorstand in Rockenberg

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und
Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorg.: Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises vom
16.06.2025**

**Hier: Entlastung des Gemeindevorstandes/Beratung und
Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 112 Abs. 1 HGO aufgestellt. Der Schlussbericht des Revisionsamtes liegt mit allen Anlagen vor. Im Bericht ist auf der Seite 31 ausgeführt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rockenberg hat den Schlussbericht des Revisionsamtes mit allen Anlagen in der Sitzung vom 25.08.2025 zur Kenntnis genommen und beschließt aufgrund dieses Schlussberichtes die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 gem. § 114 Abs. 1 HGO. Gleichzeitig wurde dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO am 25.08.2025 Entlastung für die Jahresrechnung 2021 erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 liegt mit allen Anlagen und dem Bericht des Revisionsamtes zur Einsichtnahme vom 29.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro, Obergasse 10, 35519 Rockenberg öffentlich aus.

Rockenberg, den 23.09.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rockenberg

Olga Schneider, Bürgermeisterin